

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in NRW



- Das Budget nach §20h SGB V beträgt in diesem Jahr 1,23 € pro Versicherten (p.V.)
- Auf die Pauschalförderung entfällt 70% = 0,86 € p.V.
- 80% davon fließen in das Budget für die Landesebene = 0,69 € p.V.
- Die Zahl der Versicherten in NRW beträgt rund 15,8 Millionen, sodass wir ein Gesamtbudget in Höhe von 10.912.885,02 € in 2023 zur Verfügung haben. 383.133,27 € mehr als im letzten Jahr.

Aufteilung des Budgets

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Förderebene	Budget
Landesorganisationen	3.273.865,50 €
Kontaktstellen	4.365.154,02 €
Selbsthilfegruppen	3.273.865,50 €
Gesamtbudget	10.912.885,02 €

- Einige BKK´n und die IKK classic haben sich entschieden, ihre Projektgelder in den gemeinsamen Pauschaltopf zu geben.
- Dadurch erhöht sich das Budget für das Jahr 2023 auf insgesamt 97.841,47 EUR €.
- Änderungen für 2023: die Grundförderung wurde auf 600 Euro angehoben.
- Zusätzlich können Projektanträge an einzelne Krankenkassen gestellt werden:
 - Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

Ausgaben der Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Mietkosten für Veranstaltungsräume
- › Porto, Telefon
- › Kosten für Internet (Neuerstellung und Pflege)
- › Büromaterial
- › Fahrkosten
- › Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)
- › Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- › Assistenzen
- › Hardware (PC, Laptop, Drucker, Notebook, Tablet, Webcam und Mobiltelefon)
- › Versicherungen
- › Software für Telefon- und Videokonferenzen für den Datenschutz und Anti-Viren-Programme
- › Kontoführungsgebühren

Plus ggf. Anlage 2:

- › Seminare und Schulungen
- › Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
- › Vorträge

Änderungen in 2023

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- Zum **01.01.2023** wird der **Leitfaden** zur Selbsthilfe **geändert**.
- Förderung von technischen Geräten
 - Für Neuanschaffungen werden folgende Höchstwerte festgelegt:
 - PC/Laptop/Notebook (bis max. **200 EUR**)
 - Tablet (bis max. **100 EUR**)
 - Drucker (bis max. **100 EUR**)
 - Webcam (bis max. **50 EUR**)
 - Mobil-Telefon (bis max. **150 EUR**)
 - Pro SHG max. Neuanschaffung eines Geräts pro Jahr
 - Die Federführung in der jeweiligen Region sollte alle Selbsthilfegruppen, die einen Antrag auf Hardware gestellt haben, gleichermaßen berücksichtigen. Bei der Berechnung der Förderbeträge sollte wie folgt vorgegangen werden: Die regulären Ausgaben in der Pauschalförderung für Teil 1 (Miete, Porto, Fahrtkosten usw.) und Teil 2 (Seminare, Tagungen usw.) werden von dem regionalen Fördergremium auf die antragstellenden Selbsthilfegruppen aufgeteilt. Das Restbudget kann auf die Selbsthilfegruppen, die einen Antrag auf Hardware gestellt haben, gleichermaßen aufgeteilt werden.

Förderverfahren

Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Verwendungsnachweis:**
 - **Bis 1.000,00 Euro ist der einfache Verwendungsnachweis einzureichen.**
 - **Ab 1.000,01 Euro ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen.**
 - **Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, damit die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern.**
 - **Für die Maßnahmen aus Anlage 2 ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen.**

Projektförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden.**

- **Beispielsweise:**
 - **Selbsthilfetage**
 - **Jubiläen**
 - **Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen**

- **Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkassen selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.**

Nicht gefördert werden:

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Freizeitaktivitäten**
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Pool-Nudeln, Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)**

- **SelbsthilfeNews:**
Haben Sie schon den Newsletter der Selbsthilfe-Kontaktstelle abonniert?
- 6 mal im Jahr (also alle 2 Monate) erhalten Sie darüber Informationen von und für Selbsthilfegruppen und Interessierte.
- Fragen Sie die Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle oder melden Sie sich an unter <https://www.selbsthilfe-news.de/anmeldung/>
- Die SelbsthilfeNews gibt es auch als App

- Auf der Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de finden Sie alle Infos zum Förderverfahren und die aktuellen Antragsformulare.
- Unter www.selbsthilfe.nrw erhalten Sie alle weiteren Infos zur Selbsthilfe in NRW. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Selbsthilfegruppe ausführlicher darzustellen. Neben einen von Ihnen gewünschter Text können Sie ein Foto, einen Podcast oder ein Video einstellen. Das Foto können Sie uns einfach zusenden. Wenn Sie Interesse an einem Podcast oder einem Video haben – nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Die Krankenkassen/-verbände übernehmen die Kosten für die Erstellung eines Podcast bzw. eines Videos – allerdings nur für eine begrenzte Zahl von Gruppen pro Jahr.
- Selbsthilfe hat Stimme

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ludger Düchting
AOK NW

im Namen der Krankenkassen/-verbände in
NRW

www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de